

Adresse des Absenders

Adresse der Krankenversicherung

Betr.:	Bezug:	Datum:
Versicherungsnummer xxrx yyy zzz hier: Widerspruch gegen das Anlegen einer elektronischen Patientenakte	Strafanzeige gegen die Fraktionsvorsitzenden der „Ampel-Koalition“ und Bundesregierung (hier angehängt)	

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Strafanzeige von Herrn Uwe Kranz und Frau Marianne Grimmenstein-Balas (siehe folgender Link: <https://www.mwgfd.org/2023/07/strafanzeige-gegen-die-bundesregierung-wegen-hochverrats-am-deutschen-volkgegen-die-Bundesregierung>) finde ich auf S. 11 folgenden Textabschnitt:

„...Durch das Vorhaben der WHO, digitale Gesundheits- und Impfbzertifikate dauerhaft einzuführen, was auch Impfpflicht bedeutet, ist das elementare Recht der Bevölkerung auf körperliche Unversehrtheit vollkommen missachtet, denn ohne eine freiwillige Zustimmung zu medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen darf niemand diesen unterworfen werden. Wie die Praxis mit den bedingt zugelassenen COVID-19-Impfstoffen schon zeigte, wird die Bevölkerung endlosen Risiken und Diskriminierungen ausgesetzt, da die WHO bereit ist, bei einer Pandemiebekämpfung pharmakologische Produkte, hauptsächlich Impfstoffe, mit extrem verkürztem Zulassungsverfahren (s. Anhang 6 IHR, Art. 14 Pandemievertrag vom 2. Juni 2023) auf den Markt zu bringen und als Pflicht zu verordnen, ohne dabei die zahllosen möglichen Impfschäden zu berücksichtigen, die sie während der letzten Pandemie auch selbst aufgelistet hat.

Mit der Zustimmung zur Bali-Erklärung befürworten der Bundeskanzler Olaf Scholz, der Bundesgesundheitsminister Dr. Prof. Karl Lauterbach und weitere Mitglieder der Bundesregierung und die vier Fraktionsvorsitzenden, Dr. Rolf Mützenich, Katharina Dröge, Britta Hasselmann, Christian Dürr mit dem Entschließungsantrag das Vorhaben der WHO, digitale Gesundheits- und Impfbzertifikate dauerhaft einzuführen, was Impfpflicht auch mit kurzfristig zugelassenen Impfstoffen bedeuten kann. Damit tolerieren sie solche Maßnahmen, die geeignet sind, die körperliche Zerstörung der Bevölkerung ganz oder teilweise herbeizuführen, denn Juristen haben bei der Zulassung der neuartigen mRNA-Präparate gegen Covid-19 auch schon schwere Mängel festgestellt.

(s. auch <https://web.archive.org/web/20230210142911/https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/das-zulassungsdesaster-lobbyarbeit-und-rechtsbruch-im-fall-der-mrna-praeparate-li.314750...>)

Ich folgere daraus, dass die deutsche Bundesregierung beabsichtigt, der WHO eine „Führungsrolle in der globalen Gesundheitspolitik“ zuzuweisen. Die WHO ist eine demokratisch nicht legitimierte Organisation, deren Entscheidungen auch von anderen Interessen gesteuert sein können, als die Sorge um die Gesundheit der Menschen (Pharmaindustrie, unbekannte Geldgeber, ...)

Dadurch würde die Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet ihre Souveränität verlieren, weil die WHO dann völkerrechtlich verbindliche Entscheidungen treffen könnte.

Die WHO beabsichtigt, digitale Gesundheits- und Impfbefreiungszertifikate dauerhaft einzuführen, was auch die Impfpflicht für jeden Einzelnen bedeutet. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Impfpflicht, der der Bundestag mit seiner Mehrheit nicht zugestimmt hat, nun über die WHO realisiert werden soll.

Mit einer Impfpflicht wird aber das elementare Recht der Bevölkerung auf körperliche Unversehrtheit missachtet, weil ohne eine freiwillige Zustimmung zu medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen niemand diesen unterworfen werden darf. Wie die Praxis mit den bedingt zugelassenen COVID-19-Impfstoffen schon zeigte, wird die Bevölkerung erheblichen Risiken und Diskriminierungen ausgesetzt. Die WHO ist bereit, bei einer Pandemiebekämpfung pharmakologische Produkte, hauptsächlich Impfstoffe, mit extrem verkürztem Zulassungsverfahren (s. Anhang 6 IHR, Art. 14 Pandemievertrag vom 2. Juni 2023) auf den Markt zu bringen. Sie sollen als Pflicht zu verordnet werden, ohne dabei die zahllosen möglichen Impfschäden zu berücksichtigen, die sie während der letzten Pandemie auch selbst aufgelistet hat.

Das ist rechtswidrig.

Das Grundgesetz garantiert in Art. 2. (2) den Menschen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert den Menschen das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5).

Auch wenn diese Rechte nicht schriftlich garantiert würden, gehören sie zu den unveräußerlichen Menschenrechten, die von niemandem, auch nicht von der Regierung und auch nicht vom Bundestag entzogen werden können. Auch der WHO stehen sie nicht zur Disposition. Die dem Menschen zustehenden Grundrechte werden ihm von niemandem verliehen, der Mensch hat sie auch nicht gestohlen. Sie stehen ihm einfach zu, weil er Mensch ist. Und das Menschsein kann ihm von niemandem verwehrt werden. Darüber kann es auch keine Abstimmung geben, von welchem Gremium auch immer.

Die Überwachung des Gesundheitszustandes der einzelnen Bürger kann nur über eine elektronische Patientenakte erfolgen, die offenbar allen relevanten Stellen, die für die Reisefreiheit, den Aufenthalt, Impfungen usw. zuständig sind, zur Verfügung stehen soll.

Unabhängig davon ob die Strafanzeige Erfolg hat oder nicht, widerspreche ich diesem Vorhaben was meine Person angeht. Eine von Ihnen eventuell bereits angelegte elektronische Patientenakte bitte ich zu löschen.

Ich weise auf § 335 - Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (SGB V), Artikel 1 (3) hin, wonach die Versicherten nicht bevorzugt oder benachteiligt werden dürfen, weil sie einen Zugriff auf Daten in einer Anwendung nach § 334 Absatz 1 Satz 2 bewirkt oder verweigert haben. (https://www.buzer.de/335_SGB_V.htm)

Ich bitte darum, meinen Widerspruch zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift